

Fragen und Antworten zur Hospizarbeit in Minden

Von Helmut Dörmann und
Elvira Gahr, Koordination
des Hospizkreises Minden e. V.

Ist der Hospizkreis nur in Minden tätig?

In der Begleitung Sterbender sind wir in Minden, Petershagen, Hille und Porta Westfalica tätig. Bei Anfragen aus anderen Regionen verweisen wir an den jeweiligen Hospizdienst.

In wie vielen Alten- und Pflegeheimen ist der Hospizkreis tätig?

Es werden nahezu flächendeckend die Altenheime in Minden, Hille, Petershagen und Porta Westfalica begleitet. In 12 dieser Heime gibt es feste ehrenamtliche Ansprechpartner, die wöchentlich vor Ort sind. Andere Alten- und Pflegeheime kontaktieren uns bei Bedarf.

Wie ist der Hospizkreis vernetzt?

Der Hospizkreis sieht sich als Teil eines gewachsenen Netzwerkes, das sich für die Belange von Sterbenden, Angehörigen und Trauernden einsetzt. Hier ist die Zusammenarbeit mit PAN (Ambulantes Palliativ Netz) zu nennen. Es gibt regelmäßige Treffen diverser Art: Vernetzungstreffen, Treffen mit den PatientenkoordinatorInnen, kreisweite Vernetzungstreffen aller PAN-Akteure oder Fallbesprechungen. Darüber hinaus gibt es eine Vernetzung mit verschiedensten Beratungsstellen, Kirchengemeinden und seit 2013 eine enge Zusammenarbeit mit der Palliativstation im Johannes-Wesling-Klinikum.

Wo werden Sterbende begleitet?

2019 wurden 57 Menschen in ihrem häuslichen Umfeld und 49 Menschen in Alten- und Pflegeheimen begleitet. 18 Menschen wurden im Johannes-Wesling-Klinikum begleitet. 55 Ehrenamtliche Sterbegleiter standen 2019 dem Hospizkreis zur Verfügung. (Im Jahr 2001 wurden 10 Menschen von 8 ehrenamtlichen Sterbegleitern betreut.)

Gibt es auch Angebote für Angehörige?

In der Begleitung Sterbender werden natürlich auch die Angehörigen mit unterstützt. Außerdem gibt es Einzelgespräche und eine Gesprächsgruppe für begleitende Angehörige.

Welche Angebote gibt es für Trauernde?

Der Hospizkreis bietet Gruppenangebote für trauernde Angehörige, trauernde Eltern und Angehörige nach Suizid an. Seit mehr als fünfzehn Jahren gibt es das Trauercafé „Horizont“.

Gibt es eine Philosophie?

Ja, sie lautet: „Der Sterbende gibt vor.“ Damit ist eine innere Haltung gemeint. Sie beinhaltet:

Authentizität, Präsenz, bedingungslose Zuwendung, Nicht-Wissen, Verbundenheit und Selbstreflexion.

Was braucht es, um Menschen am Lebensende zu begleiten?

Es braucht den Mut, sich auf etwas sehr Persönliches einzulassen. Sterbende teilen mit uns den vielleicht intimsten Teil ihres Lebens. Dies ist zutiefst berührend. Es ist der eigentliche „Lohn“ einer Sterbebegleitung. Ehrenamtliche fühlen sich deshalb häufig sehr beschenkt und haben das Gefühl, mehr bekommen als gegeben zu haben.

Was tun ehrenamtlich Mitarbeitende am Sterbebett?

Sterbende zu begleiten bedeutet, sich auf sie einzulassen und für sie da zu sein. Besondere Beachtung finden stets die Wünsche und Bedürfnisse des Sterbenden: Körperliche und emotionale Zustände ansprechen, Nähe und Geborgenheit erfahren, oder nicht Geklärtes aussprechen. Es kann auch bedeuten, bei der Regelung letzter Dinge behilflich zu sein, oder die eigene Beerdigung zu besprechen. Man liest etwas vor, macht kleine Spaziergänge. Begleiten heißt: „Ich bin für den Anderen da.“

Welche Menschen machen Hospizarbeit?

Ehrenamtlich Mitarbeitende sind Menschen wie du und ich, Menschen allen Alters aus ganz unterschiedlichen Berufen wie z. B. Angestellte, Buchhändler, Hausfrauen, Lehrer, Rentner, Sozialarbeiter, Unternehmer usw. Überwiegend sind es Frauen. Die gemeinsame Hinwendung zu Sterben, Tod und Trauer und das Bedürfnis, Menschen in schwierigen Lebensphasen beizustehen, verbinden uns.

Welche Unterstützung gibt es für Sterbe- und Trauerbegleiter?

Der Hospizkreis bietet jedes Jahr einen Vorbereitungs- und Ermutigungskurs für Sterbe- und Trauerbegleiter an. Es gibt eine Supervision (externe Supervisoren) mit aktuell fünf Supervisionsgruppen und dazu monatliche Begleitgruppentreffen. An erster Stelle sind jedoch die KoordinatorInnen jederzeit Ansprechpartner für mögliche Fragen. Zudem gibt es Fortbildungen verschiedenster Art.

Werden Menschen aus unterschiedlichen Glaubensrichtungen begleitet?

Ja. Wir stellen uns auf die Bedürfnisse des Sterbenden ein. Ob er religiös ist, spielt da-

bei keine Rolle. Wir missionieren nicht und dennoch sind Glauben und Spiritualität in der Begleitung zentrale Themen. Ehrenamtlich Mitarbeitende sind in der Regel spirituell. Es gibt unter uns Christen, Esoteriker, Buddhisten und Menschen ohne Bezug zu einem bestimmten Glauben.

Wie oft werden Sterbende und ihre Angehörigen besucht?

Sterbende und/oder ihre Angehörigen werden in der Regel einmal in der Woche für gut eine Stunde besucht. Eine Sterbebegleitung wird meistens von einer Person durchgeführt. Am Ende des Lebens wird der Sterbende intensiver betreut. Eine Sterbebegleitung endet mit dem Tod des Sterbenden. Danach gibt es für die Angehörigen die Möglichkeit, ein Trauerangebot in Anspruch zu nehmen.

Wie alt sind die Menschen, die durch den Hospizkreis begleitet werden?

Viele Menschen sind hochaltrig, die älteste zu Begleitende war 99 Jahre alt. Aber wir begleiten auch immer wieder junge Menschen und Menschen um die 60 Jahre.

Wie lange dauert eine Sterbebegleitung?

Ein Großteil der Begleitungen dauert ein bis drei Monate. Manche enden bereits nach einigen Tagen. Wenige Begleitungen dauern ein Jahr oder länger.

Wie viele Leute sind im Hospizkreis tätig?

Der Verein hat 250 Mitglieder. Es gibt 50 ehrenamtlich Mitarbeitende und 12 ehrenamtliche Trauerbegleiter. Zusätzlich unterstützen uns Menschen z. B. in der Öffentlichkeitsarbeit oder sind in Arbeitskreisen aktiv.

Welche Projekte hat der Hospizkreis?

Derzeit gibt es die Projekte „Hospiz macht Schule“, „Ambulante Ethikberatung“ und „Kulturarbeit zur Verbreitung der Hospizidee“. In den Projekten sind ehrenamtlich Mitarbeitende und die Koordinatoren gemeinsam aktiv.

Ist der Hospizkreis auf Spenden angewiesen?

Ja. Ohne Spenden und Mitgliedsbeiträge könnte der Verein seine Arbeit in dieser Qualität und Quantität nicht leisten. Es gibt eine finanzielle Unterstützung für ambulante Hospizdienste (Gesetz zur Finanzierung von Hospizarbeit § 39a SGB V), die jedoch nur einen Teil der anfallenden Kosten abdeckt.